

Baumfrevell – was tun?



Schutzvlies über dem Sandkasten: Schutz vor der Sonne oder vor abbrechenden Nottrieben?

Der unsachgemäße Baumschnitt mit Langzeitfolgeschäden des Baumbestandes in Verantwortung von Kommunen begegnet einem immer wieder, meist in Form von Baumkappungen. Warum geschieht es noch heute? Und wie lässt sich dem entgegenwirken? Ein aktuelles Beispiel. Von **Sylvio Jäckel**

Auf dem großen Gelände der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ einer unterfränkischen Kleinstadt am Main spielten bis zum Herbst 2011 die Kinder an heißen Sommertagen im lauschigen Schatten von Großbäumen: Etwa 30 Jahre alte Linden, Ahorne, Kastanien, Platanen und Walnussbäume waren das „grüne Kapital“ der Kita.

Im Frühjahr 2012 wurde dann der gesamte wertvolle Altbaumbestand radikal gekappt. 16 bis zu 20 Meter hohe Bäume wurden ihrer kompletten Baumkrone beraubt und dadurch irreversibel geschädigt. Bäume im Nahbereich des Gebäudes und Bäume mit großem Abstand zum Gebäude – teilweise auf einer rund 50 Meter entfernten Wiese stehend – uniso-

no zu Torsos verstümmelt. Einzelbäume wurden zusätzlich mit großen Schnittwunden mit falscher Schnittführung (sogenannte „Flush-Cuts“) im unteren Stammbereich geschädigt. Ausgeführt wurden die Arbeiten durch ein Gartenbauunternehmen im Auftrag der Stadt.

Der besondere Charme der Kita ist dahin. Außer der nachhaltigen Schädigung der Bäume, dem Verlust der Spielplätze im Schatten, der Zerstörung von Lebensraum für Vögel und Kleintiere entstand auch ein wirtschaftlicher Schaden im mittleren fünfstelligen Bereich.

Warum?

Auf Nachfrage erteilte die Stadtverwaltung die Auskunft, dass der Bauausschuss entschieden hat, die Bäume des Außengeländes schneiden zu lassen, weil:

1. Die Bäume noch nie geschnitten wurden.
2. Im Zuge einer Sanierung der Kita auch eine Bearbeitung und Herrichtung des Außengeländes in diesem Jahr erfolgen sollte.
3. Astbruch und somit Schäden an Gebäuden und Personen vorgebeugt werden sollte.
4. Eine Verstopfung der Dachrinnen durch Laubeintrag in Zukunft vermieden werden sollte.

Gute Argumente?

Nein, denn:

1. Wenn die Bäume in den 30 Jahren noch nie geschnitten wurden, so ist dies entweder ein Versäumnis der Stadt, das nicht ad hoc mit einer derartigen Baumverstümmelung geheilt werden kann, oder es wurde im Rahmen der bisher hoffentlich durchgeführten Baumkontrollen kein Handlungsbedarf festgestellt.
2. Bei der Sanierung des Gebäudes und der Neugestaltung des Außengeländes hätten die Bäume gemäß den Vorschriften der DIN 18920 (Baumschutz auf Baustellen) geschützt werden müssen. Der Architekt – beziehungsweise im Fall der Außenanlagen der Landschaftsarchitekt – hätte die Baumschutzmaßnahmen entsprechend in das Leistungsverzeichnis einarbeiten müssen. Trotzdem hätten eventuelle Schnitte zur Erhöhung des Lichtraumprofils oder Dachfreischnitte an den Bäumen ohne Probleme – fachgerecht – erfolgen können.
3. Wäre eine Gefahr von einzelnen Ästen

ausgegangen, wäre dies bei einer Baumkontrolle erkannt worden und in der Folge durch Baumpflegemaßnahmen (zum Beispiel Entnahme von Totästen oder Kronenpflege) behoben worden. Durch die Kappungen ist die Gefahr von Astbruch in der Zukunft erst geschaffen worden.

4. Laubeintrag in Dachrinnen kann durch den Einbau eines Laub-Dachrinnenschutzes, der nur wenige Euro pro laufenden Meter kostet, ganz einfach begegnet werden.

Kappungen sind Sachbeschädigung

Kappungen sind kein Kavaliersdelikt sondern Sachbeschädigung. In seriösen Baupfleger- und Sachverständigenkreisen ist es unstrittig, dass Kappungen die an sich mögliche Lebenszeit der Bäume extrem verkürzen. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit bewirken Kappungen gerade das Gegenteil des Angestrebten: Es entstehen Schäden am Baum, die die Verkehrssicherheit nachteilig und nachhaltig beeinflussen.

Kappungen zerstören Bäume. Sie sind deshalb – ohne besondere fachliche Erfordernis aufgrund von gravierenden

Schadssymptomen – grundsätzlich abzulehnen!

Offener Brief an den Bürgermeister

Um die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass hier keine fachgerechte Baumpflege geleistet wurde, erfolgte im Mai 2012 ein offener Brief an den Bürgermeister der Stadt, der auch der örtlichen Presse zugeleitet wurde, denn:

- Jede realisierte Kappung birgt die Gefahr, als Nachahmungsbeispiel für weitere Kappungen zu dienen.
- Die Bürger denken: Die Stadtverwaltung wird schon das Richtige tun.
- Die Bürger denken: So muss ein Kronenrückschnitt aussehen.
- Die Bürger denken: Das ist fachgerechte Baumpflege. Genau das ist aber nicht der Fall – und das muss öffentlich klargestellt werden.

Es wurde empfohlen, in Zukunft nur Fachfirmen der Baumpflege mit entsprechender Zertifizierung zu engagieren und gegebenenfalls im Vorfeld Sachverständige oder den Kreisfachberater für Gartenbau hinzuzuziehen.

Die Presse berichtete mit Stellungnahmen zu den unterschiedlichen Positio-

nen. Der Bürgermeister merkte an, dass er zunächst auch erschrocken sei. Man solle aber ein paar Monate abwarten und sich die Bäume dann nochmals ansehen. Bei einem ähnlichen Fall hätten sich die Bäume wieder prächtig entwickelt.

Die Bäume, auf die er verwies, sind Birken mit einer ehemaligen Kappung auf rund fünf Meter Höhe. Auf den heute morschen Stammköpfen haben sich etwa zehn Meter hohe Ständer entwickelt, die eine hohe Ausbruchgefahr aufweisen. Allerdings sind die Birken tatsächlich schön grün. Die im offenen Brief formulierten Fragen an den Bürgermeister blieben unbeantwortet.

Der Bauausschuss nahm das Thema ebenfalls noch einmal auf die Agenda und stellte fest, dass ein derartiger Rückschnitt nie beabsichtigt war. Der Vorstoß einer Fraktion, die ausführende Firma in Regress zu nehmen, scheiterte jedoch an den Mehrheitsverhältnissen im Ausschuss.

Diskussion im Arbeitskreis Kommunale Baumpflege Rhein-Main

Im November 2012 wurde der Fall im Arbeitskreis Kommunale Baumpflege



In vier Meter Höhe gekappte Linde nach zwei Vegetationsperioden: Austrieb aus Hunderten von schlafenden Augen



Totalschaden: gekappter Silberahorn nach zwei Vegetationsperioden – abgestorbener Stämmling und Stämmling mit überlangen Nottrieben

► Rhein-Main dargestellt und lebhaft diskutiert. „Kommunaler Baumfrevel – was können wir dagegen tun?“ war die zentrale Frage. Die Mitglieder des AK sprachen sich dafür aus, der Stadt Hilfestellung in Form einer unentgeltlichen Vor-Ort-Beratung durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen für Baumpflege zu geben.

Dieses großzügige Angebot wurde dem Bürgermeister der Stadt in Folge des Arbeitskreises unterbreitet und die Stadt nahm es auch dankend an – zumindest schriftlich im April 2013 mit der Bemerkung, dass das vorgeschlagene Fachbüro durch die Stadt kontaktiert wird. Das Fachbüro wurde bis August 2013, also vier Monate danach, noch nicht angefragt. Die Mühlen der Bürokratie mahlen manchmal bekanntlich langsam. Zuweilen bleiben sie leider allerdings auch stehen. In diesen Fällen müssen sie neu angeschoben werden.

Bedrohlicher Zustand der Bäume nach zwei Vegetationsperioden

Bei einer erneuten Inaugenscheinnahme der Bäume Ende August 2013 bot sich ein erschreckendes Bild. Während bei den Linden, Kastanien und Platanen die erwarteten Nottriebe in Massen ausgetrie-

ben waren und dichte „Kleinbäume“ formten, war bei drei Silberhornen ein Teil der Stämmlinge bereits abgestorben. Außerdem waren hier Ausrisstellen in den Kronen und einzelne angebrochene Äste hingen noch in den Bäumen. Insgesamt zeigte sich hier ein hohes Gefährdungspotenzial für die Kindergartenkinder.

Erneut wurde die Kommune über den aktuellen gefährlichen Missstand in einem offenen Brief informiert. Anders jedoch als der im Urlaub weilende Bürgermeister wurde der stellvertretende Bürgermeister diesmal sofort aktiv. Er veranlasste einen Ortstermin mit allen relevanten Personen aus Verwaltung, Bauhof und Kindergarten, um die Lage und die notwendigen Maßnahmen zu besprechen. Der Bauhof wurde sofort aktiv und sperrte Gefahrenbereiche. Auch die Verwaltung wurde angewiesen, das Sachverständigenbüro zur fachlichen Einschätzung und Maßnahmenfestlegung sofort einzuschalten.

Einschätzung des Gutachters: Keine Chance für die Ahorne

Der Besichtigungstermin wurde von der Verwaltung für Ende Oktober 2013 anberaumt. Das Urteil des Sachverständigen: Für die teilweise bereits abgestorbenen Silberhorne und Ahorne ist keine Rettung mehr möglich. Die leider sinnvollste Lösung aus ökonomischer und ökologischer Sicht ist die Fällung der Ahorne und eine Ersatzpflanzung.

Die Linden und Platanen können noch in mehreren Stufen zu Formschnittbäumen herangezogen werden. In einem Turnus von drei bis vier Jahren werden die Bäume in Zukunft aber immer wieder geschnitten werden müssen. Insgesamt entstehen somit enorm hohe kurzfristige Kosten (Fällungen und Ersatzpflanzungen) als auch langfristige Kosten (Formschnitte), die ohne die Baumkappungen nicht entstanden wären.

Auch die oben erwähnten Birken müssen aufgrund der Schadsymptomatik schnell eingekürzt werden – auch dies als Folge eines unsachgemäßen Schnittes vor vielen Jahren.

Positive Reaktion der Stadt

Mit dem Urteil des unabhängigen Sachverständigen erkannte die Stadt nun das Ausmaß des Schadens. Nicht nur verbal hat der Bauhofleiter angekündigt, dass sich Ähnliches in seiner Stadt nicht mehr wiederholen soll. Er wurde bereits aktiv: Mitarbeiter wurden zu Fortbildungskursen in Sachen Baumpflege geschickt und die Einführung eines Baumkatasters auf

Baumkappungen und die Folgen

Die Kappung eines Baumes ist ein umfangreiches, baumzerstörendes Absetzen der Krone ohne Rücksicht auf die physiologischen Erfordernisse des Baumes. Die Kappung ist keine fachgerechte Baumpflegemaßnahme sondern Baumfrevel. Sie zerstört nicht nur den Habitus des Baumes, sondern schwächt ihn nachhaltig und macht ihn zu einem Sicherheitsrisiko. Einen Überblick über die biologischen, biomechanischen, gestalterischen und ökonomischen Folgen finden Sie auf unserer Homepage unter www.baumzeitung.de, Downloads.

den Weg gebracht. Darüber hinaus will man sich zukünftig bei der Vergabe von Baumpflegearbeiten genauer über die Qualifikation der Firmen erkundigen.

Fazit

Das aufgezeigte Beispiel aus der Praxis soll verdeutlichen, dass bei guter Aufklärungsarbeit und Hartnäckigkeit positive Entwicklungen eingeleitet werden können. Solch gravierende Fälle des kommunalen Baumfrevels müssen endlich der Vergangenheit angehören. Wir müssen weiter aufzeigen, dass die Kappung gesunder Bäume keine Baumpflege ist, sondern reine Baumzerstörung.

Die sach- und fachgerechte Baumpflege muss sich in allen Kommunen durchsetzen. Diesen Prozess können wir beschleunigen. Wir dürfen nur nicht wegsehen, sondern müssen hinsehen, nachfragen und aufklären. Und Hilfe anbieten – in der Hoffnung, dass sie wie in diesem Fall als solche verstanden und angenommen wird.

Literatur

- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL, 2006): *Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege* (ZTV Baumpflege). Selbstverlag FLL, Bonn.
- Shigo, A. L. (1994): *Moderne Baumpflege. Grundlagen der Baumbiologie*. Thalacker Medien, Braunschweig.
- Schreiner, J. (2013): *Fachkundig oder frevelhaft*. In: *Main Echo* vom 30.05.2013.
- Weiß, H. (2008): in Roloff, A. (Hrsg.). *Baumpflege. Baumbiologische Grundlagen und Anwendung*. Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Wäldchen, M. (2003): *Kappung ist keine Baumpflege*. *Baumzeitung* (8): 15-17.
- Weiß, H. (2007): *Auswirkungen des Kronenverlustes – Behandlung und Schnitt von ehemals gekappten Bäumen*. In: *Osnabrücker Baumpflegetag* 2007.



Fotos: Jäckel

Trauriger Anblick: radikal gekappte Bäume auf dem Gelände einer Kita kurz nach den Kappungen 2012